



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Datum 08.01.2013
Geschäftszeichen SUB II - Wil
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 05.02.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 024/13

Betreff: Neufestsetzung und Erweiterung des Wasserschutzgebiets Donauried-Hürbetal im Ulmer Norden
- Bericht -

Anlagen: 1 Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen v. 12.11.2012 (Anlage 1)
1 Übersichtslageplan (Anlage 2) (Anlage 2)

Antrag:

Die Stellungnahme der Stadt Ulm zu beschließen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,LE,LI,OB,VGV _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1 Ausgangslage

Die Stadt Ulm ist mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 12.11.2012 (Anlage 1) um Stellungnahme zu der geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets Donauried-Hürbetal gebeten worden. Nach gewährter Fristverlängerung kann die Stellungnahme bis zum 28.02.2013 abgegeben werden.

Das Wasserschutzgebiet ist rund 500 km² groß und besteht seit 1967. Das Schutzgebiet liegt nördlich der A 8 und reicht bis Geislingen a.d. Steige im Westen und Gingen a.d. Brenz im Osten. Die Grundwasserfassungsbereiche liegen östlich von Langenau im Donauried. Das Wasserschutzgebiet soll auf Ulmer Markung um ca. 18 ha vergrößert und die bestehende Rechtsverordnung auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden.

Die Stadt Ulm ist von dieser Neufestsetzung hinsichtlich der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Ulmer Norden betroffen, zum Einen durch die geplante räumliche Ausdehnung und zum Anderen durch das geplante Verbot einer Erweiterung des Containerbahnhofs.

2 Stellungnahme der Stadt Ulm zum Schreiben des Regierungspräsidiums:

Der Entwurf der Stellungnahme lautet wie folgt:

„Der Ulmer Norden stellt einen regional und landesweit bedeutsamen gewerblichen Entwicklungsschwerpunkt entlang der A 8 dar. Allein auf Ulmer Seite sind im Flächennutzungsplan ca. 150 ha gewerbliche Bauflächen ausgewiesen, wovon bereits ca. 60 ha einer gewerblichen Entwicklung (Großhandel, Verkehr, Logistik, Dienstleistungen) zugeführt worden sind. Unmittelbar angrenzend sind es auf Dornstadter Markung noch einmal ca. 50 ha. Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Ulm planen zur weiteren verkehrlichen Optimierung des Standortes den so genannten Doppelschluss östlich der Anschlussstelle Ulm-West.

Das bestehende Güterverkehrsterminal stellt für diese Entwicklung eine herausragende Infrastruktureinrichtung dar. Im Generalverkehrswegeplan Baden-Württemberg 2010 ist der Standort Dornstadt als Terminalstandort für den Umschlag Straße/ Schiene festgelegt. Als ein Ziel wird hier definiert, dass das Land die „Einrichtung von Terminals des Kombinierten Verkehrs, sowie alle Initiativen, die zu einer Stärkung des Kombinierten Verkehrs beitragen, unterstützt“. Weiterhin wird ausgeführt, dass „zur Bewältigung des erwarteten Wachstums weitere Umschlagflächen und neue Terminalstandorte benötigt werden und das Land Initiativen der Wirtschaft zur Einrichtung neuer Terminals und zur Erweiterung vorhandener Anlagen unterstützen (...) wird“. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Terminal Kornwestheim als bestehender Kooperationsstandort für Dornstadt bereits voll ausgelastet ist.

Der Ulmer Norden verzeichnet ein kontinuierliches Wachstum sowohl im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe als auch hinsichtlich der jährlich umgeschlagenen Containerstückzahl im Terminal. Die Kapazitätsgrenze des Terminals wird mittelfristig erreicht werden. Daher plant der Betreiber, die Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS), das Terminal um ein zweites Umschlagmodul zu erweitern.

Der Entwurf zur Neufassung der entsprechenden Rechtsverordnung über das Wasserschutzgebiet würde genau diese für die weitere Entwicklung des Logistikstandortes notwendige Erweiterung des Terminals durch das geplante „Verbot der Errichtung und Erweiterung von Güter-, Rangier- und Umschlagbahnhöfen“ verhindern.

Daher lehnt die Stadt Ulm die vorgelegte Entwurfsfassung der Rechtsverordnung strikt ab. Die Stadt Ulm erhebt die Forderung, zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Ulm eine Erweiterung des bestehenden Terminals auch zukünftig zu ermöglichen. In einem hierzu erforderlich werdenden Planfeststellungsverfahren könnten ggf. entsprechend erforderlich werdende Nebenbestimmungen zum Schutz des Grundwassers im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt werden. Entsprechende Regelungen sind bereits im Planfeststellungsbeschluss vom 12.07.2002 zum bestehenden Terminal enthalten. Hierdurch könnte aus Sicht der Stadt Ulm ein entsprechender Interessenausgleich ermöglicht und sowohl den Belangen der Wirtschaft als auch des Grundwasserschutzes Rechnung getragen werden.

Damit eine solche Vorgehensweise zukünftig ermöglicht werden kann, muss aus Sicht der Stadt Ulm die neue Rechtsverordnung über das Wasserschutzgebiet entsprechend abgeändert werden. Die Stadt Ulm bittet diesbezüglich um eine enge und frühzeitige Einbeziehung.

Des Weiteren wendet sich die Stadt Ulm zum jetzigen Zeitpunkt gegen die räumliche Erweiterung des Wasserschutzgebiets im Bereich Ulm-Himmelweiler. Dies wird damit begründet, dass die Gewerbeansiedlung erheblich erschwert wird, da die Stadt Ulm derzeit über keine anderweitigen Flächenreserven verfügt und im Industriegebiet Donautal keinerlei Reserveflächen für die Ansiedlung von Betrieben mehr vorhanden sind. Weiterhin bittet die Stadt Ulm darzulegen, ob und inwieweit die Zufahrt zum Umschlagbahnhof durch die Erweiterung der Schutzzone ggf. für Lkw erschwert wird. Zudem ist aus Sicht der Stadt Ulm die fachliche Begründung für eine Erweiterung in den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht hinreichend dargelegt worden. Die Stadt Ulm bittet daher diesbezüglich um die Bereitstellung weiterer Unterlagen und Erläuterungen. Erst danach kann die Stadt Ulm hierzu eine abschließende Stellungnahme abgeben.“